

## Beschlussvorlage

|                |                    |        |            |
|----------------|--------------------|--------|------------|
| Abteilung/Amt  | Bauamt             | Nummer | 2024/740   |
| Sachbearbeiter | Frau Meißner       | Datum  | 29.02.2024 |
| Aktenzeichen   | SG 30/I-6024-34/20 |        |            |

|                                        |             |            |
|----------------------------------------|-------------|------------|
| Beratungsfolge                         | Sitzungstag | Status     |
| Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss | 05.03.2024  | öffentlich |

### **Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung über den Abriss und Neubau eines Balkones auf Fl.Nr. 1360/1, Gemarkung Unnersdorf (Neubanz 7)**

#### **Sachverhalt / Rechtslage**

Ein Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung über den Abriss und Neubau eines Balkones auf Fl.Nr. 1360/1, Gemarkung Unnersdorf (Neubanz 7) wurde eingereicht.

Die beiden kleineren Balkone an der betreffenden Giebelwand sollen im Zuge der Baumaßnahme abgetragen werden. Als Neubau soll ein Balkon mit einer Grundfläche von ca. 12 m<sup>2</sup> auf Stützen an gleicher Stelle der betreffenden Giebelwand errichtet werden.

Es wird beantragt, die bestehende Baugenehmigung (gültig bis zum 28.04.2024) um zwei weitere Jahre zu verlängern. Städtebauliche Gründe, die gegen die Verlängerung der Baugenehmigung bis zum 28.04.2026 sprechen, sind nicht ersichtlich.

#### **Beschlussvorschlag**

Für den Antrag auf Verlängerung einer Baugenehmigung über den Abriss und Neubau eines Balkones auf Fl.Nr. 1360/1, Gemarkung Unnersdorf (Neubanz 7), um zwei weitere Jahre, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Bad Staffelstein, 05.03.2024

Meißner